Unternehmenspublikationen Publications d'entreprises Pubblicazioni d'imprese
No 64 Montag, 04.04.2005 123. Jahrgang

EINLADUNG ZUR 32. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Unaxis Holding AG werden zur 32. ordentlichen Generalversammlung eingeladen auf

Dienstag, 26. April 2005, 10.00 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr), Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Luzerner Saal, Europaplatz 1, 6005 Luzern

TRAKTANDEN

1. Jahresbericht, Jahresrechnung der Unaxis Holding AG und Unaxis Konzernrechnung 2004

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Unaxis Holding AG und der Unaxis Konzernrechnung 2004.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2004

Jahresergebnis 2004	CHF	–159 196 703
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	6 069 585
Entnahme aus freier Reserve	CHF	160 000 000
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	6 872 882
Der Verwaltungsrat beantragt:		
Verzicht auf die Ausschüttung einer Dividende	CHF	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	6 872 882

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat
a) Wiederwahl
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Küpfer für eine Amtsdauer von zwei Jahren.
b) Neuwahlen in den Verwaltungsrat
Der Verwaltungsrat wird die Neuwahl von Mitgliedern mit einer Amtsdauer von zwei Jahren beantragen. Die Namen der Kandidaten werden vor der Generalversammlung über die Presse und auf der Website der Gesellschaft (www.unaxis.com) bekanntgegeben.

4.2 Wahlen der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG Fides Peat, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft und als Konzernprüfer für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung (Änderung von Artikel 3 Absatz 1, Artikel 6a Absatz 1, Artikel 6b und Artikel 11 Absatz 1 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt,

a) das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 282 848 740 um CHF 197 994 118 auf CHF 84 854 622 herabzusetzen durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen Namenaktie von CHF 20 um CHF 14 auf CHF 6 und den Betrag von CHF 14 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuzahlen;
b) sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Artikel 6a oder Artikel 6b der Statuten gegebenenfalls neu geschaffen wird, durch Reduktion des Nennwertes jeder solchen Namenaktie von CHF 20 um CHF 14 auf CHF 6 pro Aktie herabzusetzen und den Betrag von CHF 14 pro Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuzahlen;
c) als Ergebnis des besonderen, in Übereinstimmung mit Artikel 732 Absatz 2 des Obligationenrechts erstellten Revisionsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
d) bei Vollzug der Kapitalherabsetzung Artikel 3 Absatz 1, Artikel 6a Absatz 1, Artikel 6b und Artikel 11 Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen):

Art. 3 Absatz 1 (Aktienkapital, Stückelung)
«Das Aktienkapital beträgt CHF 84 854 622 und ist eingeteilt in 14 142 437 Namenaktien zu CHF 6 Nennwert. Die Aktien sind vollständig liberiert.»

Art. 6a Absatz 1 (Bedingte Kapitalerhöhung für Options- und Wandelanleihen)
«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 2 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6 im Maximalbetrag von CHF 12 000 000 erhöht durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, welche in Verbindung mit Anleihensobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Optionsscheinen und/oder Wandelanleihen berechtigt.»

Art. 6b (Bedingte Kapitalerhöhung für Mitarbeiterbeteiligung)
«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 360 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6 um höchstens CHF 2 160 000 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines durch den Verwaltungsrat zu genehmigenden Beteiligungsplans eingeräumt werden. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten.»

Art. 11 Absatz 1 (Stimmrecht)
«Je CHF 6 Nennwert geben eine Stimme. Stimmberechtigt in der Generalversammlung sind die bei Erlass der Einladung im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.»

6. Änderung von Artikel 7 Absatz 3 der Statuten (Herabsetzung des Schwellenwerts und Änderung der Eingabefrist für Traktandierungsbegehren)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Schwellenwert für die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen von CHF 1 000 000 auf CHF 300 000 herabzusetzen sowie die Frist zur Einreichung von Traktandierungsbegehren von Aktionären von 10 Wochen auf 45 Tage zu verkürzen und deshalb Artikel 7 Absatz 3 der Statuten wie folgt zu ändern, sofern die Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 5 angenommen und vollzogen wird (Änderungen unterstrichen):

Art. 7 Absatz 3 (Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes)
«Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 300 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen, und zwar bis 45 Tage vor dem Datum der Generalversammlung.»

7. Aufhebung von Artikel 4 Absatz 5 der Statuten (Opting-in)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Bestimmung der Statuten vollumfänglich aufzuheben:

Art. 4 Absatz 5 (Ausschluss der Angebotspflicht nach Börsengesetz)
«Der Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel zu machen.»

Massgebend für die Verhandlungsgegenstände ist die im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. April 2005 publizierte Einladung. Diese wird auch auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet (www.unaxis.com).

ERLÄUTERUNGEN

Traktandum 4
Die Biographien der zur Wahl bzw. Wiederwahl vorgeschlagenen Personen finden Sie unter www.unaxis.com, sobald der Verwaltungsrat seine Anträge zu Traktandum 4.1 b) bekannt gibt.

Um eine statutenkonforme Staffelung der Amtszeiten zu erreichen, beträgt die beantragte Amtsdauer für Wiederwahl und Neuwahlen zwei statt drei Jahre.

Traktandum 5
Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären vor, den Nennwert je Aktie von CHF 20 auf CHF 6 zu reduzieren und CHF 14 pro Aktie an die Aktionäre auszuzahlen. Die Reduktion des Nennwertes ist für die Aktionäre eine steuergünstige Form, um Eigenkapital an sie auszuschütten. Die Auszahlung des Nennwerts erfolgt ohne Abzug der Verrechnungssteuer und unterliegt in der Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Wie bei der Auszahlung einer Dividende profitieren sämtliche Aktionäre gleichermassen von der Herabsetzung des Nennwerts.

Sofern die Generalversammlung der Reduktion des Nennwerts zustimmt und das Verfahren plangemäss durchgeführt werden kann, erfolgt die Auszahlung von CHF 14 pro Aktie voraussichtlich ab Mitte Juli 2005.

Traktandum 6
Sofern die Generalversammlung die Reduktion des Nennwerts genehmigt, soll auch der Schwellenwert für Traktandierungsbegehren herabgesetzt werden. Die Herabsetzung erfolgt dabei proportional zur Reduktion des Aktienkapitals, damit weiterhin 50 000 Aktien dazu berechtigen, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands zu verlangen. Der Verwaltungsrat möchte mit dieser Massnahme sicherstellen, dass Aktionärsrechte durch die Reduktion des Nennwerts nicht geschmälert werden. Gleichzeitig möchte der Verwaltungsrat die Gelegenheit ergreifen, die Ausübung der Aktionärsrechte durch Verkürzung der statutarischen Frist von 10 Wochen zur Einreichung von Traktandierungsbegehren zu erleichtern. In Übereinstimmung mit Corporate Governance Empfehlungen erachtet der Verwaltungsrat eine Frist von 45 Tagen vor der Generalversammlung als angemessen.

Traktandum 7
Nach Art. 4 Abs. 5 der Statuten ist ein Aktionär nicht verpflichtet, den übrigen Aktionären ein öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, wenn er mehr als 33⅓ Prozent der Aktien der Gesellschaft erwirbt (Opting-out). Er kann sich damit die Kontrolle über die Gesellschaft verschaffen, ohne den übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Börsengesetzes unterbreiten zu müssen. Unaxis ist die einzige SMI-Gesellschaft, deren Statuten eine Opting-out-Klausel enthalten.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass ein Opting-out einer zeitgemässen Corporate Governance nicht mehr entspricht. Mit der beantragten Statutenänderung sollen die Publikumsaktionäre bei einem Kontrollwechsel die Möglichkeit erhalten, sich von ihrer Beteiligung an Unaxis zu trennen. Der Verwaltungsrat glaubt auch, dass die Abschaffung des Opting-out die Attraktivität des Unaxis-Titels steigert und damit im Interesse aller Aktionäre liegt.

Die Generalversammlung kann Art. 4 Abs. 5 der Statuten (Opting-out) mit einfachem Mehr aufheben. Stimmt sie dem Antrag des Verwaltungsrats zu, muss fortan jeder Aktionär, der alleine oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten mehr als 33⅓ der Aktien von Unaxis erwirbt, den übrigen Aktionären ein öffentliches Übernahmeangebot mindestens zum Börsenkurs unterbreiten.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Zutrittskarten
Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung zugestellt. Aktionärinnen und Aktionäre, die im Aktienregister bereits als stimmberechtigt eingetragen sind bzw. bis 5. April 2005 eingetragen werden, erhalten zusammen mit der Einladung einen entsprechenden Antwortbogen. Mit diesem können sie bis spätestens 15. April 2005 bei der Unaxis Holding AG, Aktienregister, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, eine Zutrittskarte (inkl. Stimmmaterial) anfordern.

Massgebend für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand des Aktienregisters am 5. April 2005. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand sind Aktionärinnen und Aktionäre für die verkauften Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial vorzuweisen.

Vollmachterteilung
Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine/n andere/n Aktionärin/Aktionär, ihren gesetzlichen Vertreter oder unsere Gesellschaft vertreten lassen. Sie können auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Fürsprecher Bruno Stalder, Reinhold Frei-Strasse 25, 8049 Zürich, mit ihrer Vertretung beauftragen.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters oder der Unaxis Holding AG kann direkt auf dem Antwortbogen erfolgen. Für die Bevollmächtigung eines anderen Aktionärs oder des gesetzlichen Vertreters ist eine Zutrittskarte anzufordern und das auf deren Rückseite abgedruckte Vollmachtsformular zu verwenden.

Depotvertreter
Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens aber am 26. April 2005 bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Geschäftsbericht
Der Geschäftsbericht 2004 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung der Unaxis Holding AG, der Konzernrechnung, dem Bericht der Revisionsstelle und dem Bericht des Konzernprüfers liegt ab 4. April 2005 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf und kann von der Website von Unaxis heruntergeladen werden (www.unaxis.com). Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann mit dem der Einladung beiliegenden Antwortbogen die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

Pfäffikon SZ, 30. März 2005

Unaxis Holding AG

Dr. Willy Kissling
Präsident des Verwaltungsrats

277406